

14. Mai 1851 publicirten revidirten Disciplinarregulativs für die Communalgarden betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieses allerhöchste Decret lautet folgendermaßen:

(Wird verlesen.)

Es tritt hier derselbe Fall ein, wie bei dem vorigen Decrete; es ist dasselbe ein Gegenstand für die erste Deputation, und ich frage die Kammer: ob sie dasselbe der ersten Deputation zuweisen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande. Ich habe nur noch einige Anzeigen zu machen. Zuvörderst ist mir die officielle Mittheilung geworden, daß von Seiten des Domstifts Meissen Se. Excellenz Herr Minister a. D. Graf Einsiedel als Vertreter dieses Stiftes innerhalb 8 Tagen in die Kammer eintreten werde. Eine schriftliche Mittheilung ist mir darüber zwar nicht zugekommen, indeß ist mir das, was ich soeben referirte, durch Herrn Minister v. Mostik, Domprobst jenes Stiftes, officiell angezeigt worden; wir haben daher den Eintritt des Herrn Grafen Einsiedel nächstens zu erwarten. — Der Herr Bürgermeister Müller und Herr Bischof Dittrich sind durch Unwohlsein abgehalten, der heutigen Sitzung beizuwohnen. — Ferner haben sich Herr Graf Einsiedel-Wolkenburg und Herr v. Heynik-Heynik mit dringenden Geschäften für die heutige Sitzung entschuldigt. — Von mehreren Mitgliedern der Kammer war der Wunsch ausgesprochen worden, bei Ihren Königl. Hoheiten, den Prinzen Albert und Georg, in corpore ihre Aufwartung zu machen. Ich habe geglaubt, es werde diese Ansicht nicht nur von der Majorität, sondern gewiß von allen Mitgliedern der hohen Kammer getheilt, und es sind daher in Bezug hierauf von mir die nöthigen Schritte gethan worden. Ihre Königl. Hoheiten waren sehr dankbar für diese Aufmerksamkeit, drückten aber den Wunsch aus, die Kammer nicht incommodiren zu wollen, und hofften späterhin häufig das Vergnügen zu haben, die Kammermitglieder zu sehen. — Zuletzt habe ich noch zu erwähnen, daß von der Direction des kaufmännischen Vereins zu Dresden bei der Kammer eine Einladung eingegangen ist. Es drückt jenes Directorium den Wunsch aus, die Kammermitglieder möchten an den täglichen geselligen Zusammenkünften und sonstigen Vergnügungen des Vereins Theil nehmen. Jedenfalls wird für diese Aufmerksamkeit jenes Vereins unser Dank im Protocoll niederzulegen sein. — Soeben wird noch das Unwohlsein des Herrn Grafen Einsiedel-Reibersdorf, der sich für heute entschuldigt, angezeigt. Er hofft, in der nächsten Sitzung wieder anwesend sein zu können. — Das sind diejenigen Anzeigen, welche ich zu machen hatte; etwas Weiteres liegt nicht vor.

Vicepräsident Gottschald: Ich bitte ums Wort. Ich habe der geehrten Kammer die Constituirung der vierten Deputation anzuzeigen; die Secretariatsgeschäfte sind dem

Herrn Bürgermeister Wimmer übertragen und ich bin zum Vorstand derselben gewählt worden.

Präsident v. Schönfels: Es wird dies im Protocoll zu bemerken sein.

Bürgermeister Hennig: Ich habe der geehrten Kammer anzuzeigen, daß die erste Deputation sich ebenfalls constituirt und Se. Königl. Hoheit Prinz Johann zum Vorstande erwählt hat, allerdings in der Hoffnung, daß Se. Königl. Hoheit den Vorsitz übernehmen werde.

Präsident v. Schönfels: Auch dies wird im Protocoll zu erwähnen sein.

Secretair Starke: Es ist der zum Vorstande der zweiten Deputation gewählte Herr Freiherr v. Friesen soeben nicht gegenwärtig; ich erlaube mir daher im Namen der Deputation die Anzeige zu bewirken, daß der gedachte Herr Freiherr zum Vorstande der Finanzdeputation gewählt worden ist.

Präsident v. Schönfels: Wir gehen nun zur Tagesordnung über; erster Gegenstand derselben ist die Wahl der Mitglieder des ständischen Ausschusses zur Verwaltung der Staatsschuldencasse. Das Königl. Decret hierüber lautet:

In Gemäßheit der Gesetze vom 29. September 1834 und vom 3. November 1848 werden die jetzt versammelten Stände den Ausschuss zu Verwaltung der Staatsschulden von Neuem zu erwählen und dabei das Absehen auf zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter aus der ersten, sowie auf drei Mitglieder und drei Stellvertreter aus der zweiten Kammer zu richten haben. Se. Königliche Majestät geben daher den getreuen Ständen anheim, zu diesen Wahlen zu verschreiten, den neuerwählten Ausschuss zur Uebernahme der Geschäfte von dem abtretenden zu veranlassen und den Erfolg anzuzeigen. Allerhöchst dieselben verbleiben ihnen in Huld und Gnade jederzeit wohlbeigethan.

Gegeben zu Dresden, am 6. December 1851.

Friedrich August.

(L. S.)

Johann Heinrich August Behr.

Präsident v. Schönfels: Es sind hierzu zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter zu wählen. Die jetzt fungirenden Mitglieder dieses Ausschusses sind Herr v. Behmen als Vorstand, Herr v. Römer und Herr v. Lüttichau; Stellvertreter hingegen die Herren Bürgermeister Starke und Pfotenhauer und Herr Meinhold. Für diesmal sind jedoch nicht drei, sondern nur zwei Mitglieder zu wählen, weil die Kammer in dieser Beziehung alterniren, nämlich einmal zwei, und einmal drei Mitglieder ernennen. Ich würde daher die geehrten Herren bitten, zwei Namen auf einem Zettel niederzuschreiben, und zwar die Namen derjenigen, welche sie als Mitglieder des Landtagsausschusses für die Staatsschuldencasse bestimmen wollen. Ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten, mich bei diesem Wahlgeschäfte zu unterstützen. — Es sind 30 Stimmzettel eingegangen.

(Nach deren Auszählung.)